



Erscheint Mittwoch und Samstag

# Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—  
halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements  
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Petitzeile  
8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Inserate nehmen für uns alle Annoncen-  
Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:  
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:  
Louis Ehli, Sarnen. — Telefon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 7

Sarnen, Mittwoch, 24. Januar 1912

## Erstes Blatt.

### \* \* \* Unsere Krankenvereine

erfreuen sich mit vollem Recht der allseitigen Sympathie bei unserm Publikum. Man betrachtete ihre Gründung als einen ungemein glücklichen Griff und seither haben sie überall eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Gewiß würde man es mit vollem Recht auf das Lebhafteste beklagen, wenn sie in ihrem Fortbestand gefährdet oder beeinträchtigt würden.

Wenn am 4. Februar nächsthin die Kranken- und Unfallversicherungsvorlage angenommen wird, so können diese Krankenvereine in allen wesentlichen Punkten ihre bisherige Organisation und Wirksamkeit beibehalten. Sie können die Bundesunterstützung annehmen oder dieselbe ablehnen. Das steht ihnen völlig frei. Natürlich werden sie sich diese Bundessubvention zu Nutzen machen. Was wird dann geschehen? — Da wo die Frauen noch keinen Zutritt zu diesen Vereinen haben, wird man ihnen denselben gewähren müssen. Ist das ein Unglück? Kann nicht auch eine Familienmutter krank werden und die Familie außerordentlich froh über das Krankengeld sein, welches die Mutter bezieht? Wie oft wird bei der Erkrankung einer Mutter oder einer Tochter der dadurch für die Haushaltung bewirkte Wegfall des Verdienstes der betreffenden Person bitter empfunden? Es ist nur recht und billig, daß man auch das weibliche Geschlecht an den Wohltaten der Krankenvereine und der Krankenversicherung Anteil nehmen läßt. Die Krankenvereine erleiden dadurch keinen Schaden.

Was leistet nun der Bund? — Den männlichen Erwachsenen per Kopf und per Jahr Fr. 3.50; den weiblichen Personen per Kopf und per Jahr Fr. 4.—. Für jede Wöchnerin 20 Fr. Beitrag und eventuell 20 Fr. Stillprämie. Würden die Krankenvereine auch noch den Doktor bezahlen, so würde der Bund für ein jedes erwachsene Vereinsmitglied 5 Fr. ausrichten. Die oben angegebenen Beträge gelten für den Fall, daß nur ein tägliches Krankengeld von 1 Franken verabfolgt wird. Es wäre nun ein großer Irrtum, wenn man etwa glauben wollte, diese Beträge des Bundes werden nach der Zahl der Patienten ausbezahlt. Die Bundesbeiträge werden nach der Zahl der Mitglieder berechnet und sind als einen Zuschlag für die Mitgliederbeiträge zu betrachten.

Wir betonen, daß die Krankenvereine sich, wie bisher, in ihrer Organisation und Verwaltung durchaus selbständig bewegen werden. Die Kontrolle des Bundes wird sich auf die Konstatierung des Finanzhaushaltes beschränken. Kein einziger unserer obwaldnerischen Krankenvereine hat eine derartige Kontrolle irgendeine zu scheuen. Es herrscht Freizügigkeit unter den Vereinen. Wenn ein Mitglied einen Wohnortwechsel vornimmt, ist es am neuen Wohnort ohne weiteres auch Mitglied des dortigen Vereines. Niemand ist verpflichtet, einem Vereine beizutreten, und der Verein konstituiert und organisiert

sich völlig selbständig. Freiheit und Selbstverwaltung ist der Grundgedanke der Vorlage.

Wer mit unsern Krankenvereinen und ihren edlen, menschenfreundlichen Bestrebungen irgendwie sympathisiert, der wird am 4. Februar mit fester Hand auf seine Stimmlinie schreiben:

**Ja!**

### \* \* \* Kein neues Staatsmonopol.

So rufen die privaten Versicherungsgesellschaften und ihre Agenten jetzt in Wort und Schrift durch alle Gauen der Eidgenossenschaft. Gewiß, wir sind auch dabei. Aber wird durch die Unfallversicherungsvorlage ein neues Staatsmonopol geschaffen? — Nein und abermal nein!

Ein Monopol hat fiskalischen Charakter, d. h. es dient dazu, dem Staate neue Finanzquellen zu eröffnen. Das trifft nun aber bei der Unfallversicherungsanstalt durchaus nicht zu. Die Einnahmen, welche sich aus dem Betrieb dieser Versicherungsanstalt ergeben, speisen weder die Staatskasse des Bundes, noch diejenige der Kantone, sondern sie dienen ausschließlich den Versicherungszwecken. Daß es sich hier nicht um ein neues Staatsmonopol handelt, das ergibt sich auch daraus, daß nur ein bestimmter und zwar ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung obligatorisch versichert ist. Es sind dies nur diejenigen Personen, welche in den dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterworfenen Betrieben arbeiten. Für den landwirtschaftlichen Betrieb und für das Handwerk besteht gar kein Versicherungszwang. Es ist also eine absichtliche und auf Stimmungsmache berechnete Erfindung, wenn von einem neuen Staatsmonopol die Rede ist.

Nun leistet der Bund auch an die Unfallversicherung hohe Beiträge. Aus dem eidgenössischen Versicherungsfonds werden der Anstalt übergeben: als Betriebsfonds 5 Millionen und als Reservefonds weitere 5 Millionen Franken. Die jährlichen Bundesbeiträge werden auf rund dreieinhalb Millionen Franken veranschlagt. Für Dividenden und Tantiemen an Aktionäre oder Beamte und Angestellte oder an die Bundes- und Kantonskassen fällt auch nicht ein Franken ab. Macht die Anstalt gute Geschäfte, so liegt dies im Interesse der Versicherten, indem sie denselben alsdann nach allen Richtungen günstigere Bedingungen stellen kann. Nun ist es in unsern Augen wirklich außerordentlich unverständlich, wenn die Versicherungsanstalten, deren Gewinn sich auf viele Hunderttausende und Millionen von Franken beziffert, dem Schweizervolke Schrecken vor der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt einflößen wollen.

Hätte etwa der Bund seine Subventionen noch den privaten Versicherungsanstalten zuwenden oder hätte er es diesen überlassen sollen, die sog. „bessern Risiken“, d. h. die weniger gefährlichen Fälle für sich vorweg zu nehmen und dann der eidgenössischen Versicherungs-

anstalt die schlimmen Fälle zuzuweisen? Es handelt sich um kein Monopol; würde es sich aber um ein solches handeln, so läge es im Interesse der Versicherten. Die Haftpflichtprozesse verschwinden. Dieselben waren oft für den Arbeitgeber und den Arbeiter gleich lästig und folgenreicher. Es hat seine volle Berechtigung, die Nichtbetriebsunfälle in die Versicherung einzubeziehen so gut wie die Betriebsunfälle. Die Grenzlinie zwischen diesen beiden Arten von Unfällen ist oft schwer zu ziehen. Sie führt zu Prozessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber oder gegenüber der Versicherungsgesellschaft. Bedarf der Arbeiter der Versicherung etwa deshalb weniger, weil er nicht bei seiner Arbeit, sondern anderswo von einem Unfall betroffen wurde? Der obligatorisch versicherte und verunfallte Arbeiter weiß in Zukunft, daß und wo und wieviel Entschädigung er oder die Seinigen erhalten. Er weiß, daß er nicht noch um seine Versicherungssumme streiten muß, wie dies jetzt gar häufig der Fall ist. Ist ihm dies in seinem Unglück nicht noch ein Trost und eine Beruhigung? Die Unfallversicherung ist dazu da, manch eine Träne zu trocknen und manch einen Schmerz zu lindern. Ein Staatsmonopol schafft sie nicht. Die Zahl der Obwaldner, welche der obligatorischen Versicherung unterliegen, ist keineswegs groß. Die Versicherungsprämie für die Betriebsunfälle zahlt der Arbeitgeber. Die Versicherungsprämien für die Nichtbetriebsunfälle fällt nur zu  $\frac{1}{4}$  zu Lasten des Versicherten und zu  $\frac{3}{4}$  zu Lasten des Bundes. Wenn dem Versicherten oder dessen Hinterbliebenen eine Rente ausbezahlt wird, anstatt der Versicherungssumme, so liegt darin eine kluge Fürsorge. Die Geldsumme wäre rasch und vielleicht in einer unzweckmäßigen Weise verwendet oder gar vergeudet. Die Folgen des Unfalles dauern fort und begleiten unter Umständen den Mann durch's ganze Leben. Jahr um Jahr werden sie gelindert durch die Ausbezahlung der Versicherungsrente.

Das Staatsmonopol ist ein Gespenst, mit dem man erwachsene Kinder schrecken möchte. Wir schauen die eidgenössische Unfallversicherung in ihrem Wesen und in ihrem Zweck an und schreiben am 4. Februar auf unsere Karte ein freudiges

**Ja!**

### \* Die Religion im Staate.

Die Wichtigkeit der Religion für das Staatsleben wurde schon von den größten Denkern des heidnischen Altertums erkannt.

„Es war“ so bezeugt Valerius Maximus, „beständiger Grundfaß unseres Staates, die Religion allem vorzuziehen; denn wir wußten, daß der Einfluß auf die zeitlichen Angelegenheiten befestigt wird, wenn wir den Dienst der himmlischen Mächte gut und treu besorgen.“

Cicero schreibt: „Nicht durch Zahl, Stärke, List, Kunstbildung, sondern durch Frömmigkeit, Götterverehrung und jene einzige Weisheit, welche in allem das

## Feuilleton.

### Der Schützenkönig an der Himmelstür.

Aber statt darauf zu achten, murrte der Sepp unzufrieden in den Bart hinein: „Schon wieder eine Predigt! Ich habe sonst gemeint, es sei dem entronnen, als ich von meiner Elisabeth Abschied nahm.“ — Mit dem armen Sepp stund's jetzt nicht mehr gut, müde und matt wandte er langsam dahin; auf einem Steine, um den herum die ganz kleinen Englein sonst gerne „Sängis“ machten — jetzt waren sie schlafen gegangen — setzte er sich nieder und ruhte ein wenig aus. Dann raffte er sich noch einmal empor, lief wieder einige hundert Türen auf und ab, bis er ganz erschöpft und mit der Absicht, jetzt das Suchen ganz aufzugeben, an der Ecke eines Ganges zu Boden sank. — — —

Der arme Sepp! Er war bisher nur zu hitzig gewesen. Hätte er nur immer besser auf das gehört, was die guten Heiligen ihm sagten, er wäre jetzt nicht so übel daran. Trübselig fürwahr waren die Gedanken, die ihm durch den Kopf gingen. Also gar nie in den Himmel hinein! Hier draußen warten und frieren und

zuschauen, wie es andere schön haben, nein, es ist zu bitter.“ Er mochte sich lange dagegen wehren, schließlich füllte das Auge sich doch mit feuchtem Glanz, und eine Träne um die andere rann ihm die Wangen herab in den graumelierten Vollbart.

Nach und nach wurde er wieder ein wenig ruhiger, er ließ noch einmal alles, was er bisher erlebt hatte, an seinem Geiste vorüberziehen; namentlich fing es an, ihm aufzufallen, daß alle Heiligen, scheinbar wenigstens, ihn wegen seiner Schützenkunst gefoppt und gesagt hätten, er solle ins Schwarze schießen. Nein, das kann doch nicht sein, daß die Heiligen im Himmel einen armen Kerl, wie ich, nur zum besten haben wollen. „Ins Schwarze, ins Schwarze,“ haben sie immer gesagt, — hier muß etwas dahinter stecken.

Der Sepp war aber nie ein großer Freund von anstrengendem Denken gewesen und sehr oft hatte ihn schon das Anhören der Sonntagspredigt derart „angestrengt“, daß er darob in süßen Schlummer fiel. Wenn dann die Elisabeth ihm deshalb Vorwürfe machte, so pflegte er zu brummen: „A bah! Der Herr gibt's den Seinen im Schlafe!“

„Du bist ein Wüster, so zu spötteln!“  
Aber der Sepp meinte es gar nicht so böse. Er

wollte nur machen, daß die Elisabeth wieder einmal zu ihm sagte: „Du bist aber ein Wüster!“ Denn es ist ja ein altes Gesetz, daß die Liebe sich zanken muß.

So kam es auch jetzt wieder, daß der gute Sepp auf einmal einnickte. Und wie wohl tat ihm der sanfte Schlummer! Konnte er vorher nicht in den Himmel hinein, so träumte er sich jetzt in denselben und er hörte ein selig-süßes Lied, das liebe, kleine Englein sangen, und er verstand sogar die Worte, sie sangen diesmal nicht lateinisch, sondern deutsch, und liebe, traute Gefänge waren es, die in des Schlummernden Seele ein freundliches Echo erweckten: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich eingehen.“

Da fühlte sich der Träumer mit einem Schlage zurückversetzt in die schönen Tage der Kindheit, und da kam natürlich zuerst das, was immer am tiefsten in die Seele des Kindes dringt: die heilige Weihnachtzeit mit dem Jesuskindlein und der wunderbaren Krippe, die bis an Epiphantie täglich umringt war von einer stauenden Kinderchaar. Auch der Sepp war schon als kleiner „Flügeladjutant“ gar fleißig zur Krippe gegangen und hatte besonders genau die heiligen Drei Könige ins Auge gefaßt. Die gefielen ihm neben der Mutter-